

# Europäische Sumpfschildkröte

*Emys orbicularis* (Linnaeus, 1758)

Die in unserem Klima 80 bis 100 Jahre alt werdende Europäische Sumpfschildkröte ist die einzige einheimische Schildkrötenart. In früheren Zeiten war sie als Fastenspeise begehrt und wurde auf Märkten gehandelt. Charakteristisch ist die dunkle und gelbgefleckte Färbung des gepanzerten Rückens und der Weichteile sowie der längere, relativ dünne Schwanz als Unterscheidungsmerkmal zur nordamerikanischen Schmuckschildkröte. Kopf, Gliedmaßen und Schwanz können vollständig unter dem Panzer eingezogen werden.

## MASSE UND ZAHLEN

Gesamtlänge: max. 23 cm

Gewicht: max. 1250 g

Lebenserwartung: vermutlich max. 100 Jahre



## LEBENSRAUM

Die Europäische Sumpfschildkröte besiedelt in Mitteleuropa bevorzugt Altarme, Weiher und Kleinseen sowie langsam fließende Flussabschnitte. Wichtig ist eine gute Besonnung von sich schnell erwärmenden, ausgedehnten Flachwasserbereichen sowie eine reich entwickelte Unterwasser-, Schwimmblatt- und Ufervegetation. Zusätzlich müssen vegetationsfreie, sonnige Uferbereiche vorhanden sein.

## LEBENSWEISE

Europäische Sumpfschildkröten sind in Mitteleuropa meist zwischen Ende März und September aktiv. Ab dem Vormittag sonnen sie sich gerne, bevorzugt auf Totholz. Als Nahrung dienen vor allem Würmer, Wasserschnecken, Muscheln, Gliederfüßler, seltener werden auch Fische, Molche und Frösche sowie deren Laich und Larven verzehrt. Auch pflanzliche Kost wie z.B. Wasserpest wird aufgenommen. Bei der Paarung, die Ende April beginnt, erklettert das Männchen den Rücken des Weibchens. Ab Ende Mai suchen die Weibchen nach langen Überlandwanderungen speziell geeignete Stellen auf. Die Eiablageplätze liegen meist an sandigen oder lehmigen bis steinigen Sonnenplätzen im Uferbereich. Die Jungtiere schlüpfen meist im September, bleiben aber bis zum nächsten Frühjahr in der Gelegehöhle. Bis zum Erreichen der Geschlechtsreife mit etwa sechs bis zehn Jahren wachsen die Tiere, danach kommt das Wachstum zum Stillstand.



# VERBREITUNG

Das europäische Verbreitungsgebiet der Europäischen Sumpfschildkröte umfasst die Iberische Halbinsel, die Südhälfte Frankreichs, Italien, die Balkanhalbinsel sowie Osteuropa bis etwa zur Wolga. Die nördlichsten Vorkommen befinden sich in Lettland. Außerhalb Europas kommt die Art in den Maghreb-Staaten sowie in der Türkei und im Nordiran vor. In Mitteleuropa ist die Arealgrenze infolge des Einwirkens des Menschen unklar. In Deutschland existieren ursprüngliche Vorkommen noch in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern. Die übrigen Vorkommen, vor allem in Hessen und im Südosten Baden-Württembergs, wurden angesiedelt oder ausgesetzt.

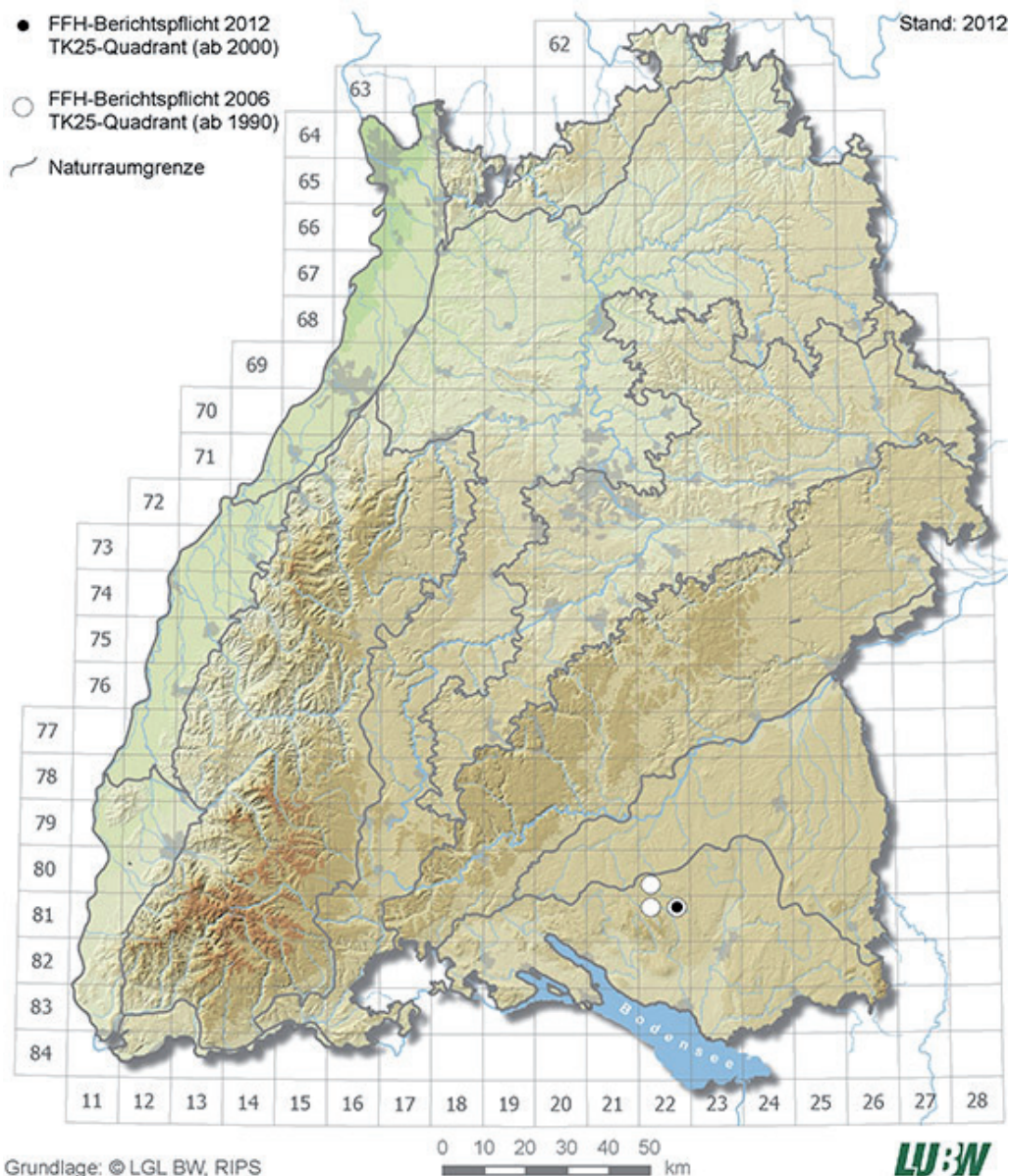
## VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Bei den meisten aktuellen Nachweisen in Baden-Württemberg handelt es sich um ausgesetzte Sumpfschildkröten, die

nicht der mitteleuropäischen Unterart angehören. Individuen, die der mitteleuropäischen Unterart angehören, wurden bisher nur in Oberschwaben gefunden, allerdings ist ihre Herkunft unklar. Ehemals kamen heimische Populationen im Oberrheingebiet vor, sind jedoch Anfang des 18. Jahrhunderts erloschen. Ob heimische Bestände in Oberschwaben überlebt haben, ist derzeit unklar.

## BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zurzeit ist lediglich ein Vorkommen der heimischen Unterart in Baden-Württemberg bekannt, und zwar im Pfrunger Ried. Detaillierte Untersuchungen im Gebiet erbrachten nur wenige, erwachsene Einzeltiere. Jedoch gelang im Jahr 2004 ein Reproduktionsnachweis. Da geeignete Eiablage- und Sonnenplätze fehlen, unterliegt dieser Bestand einem hohen Aussterberisiko.



# GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	IV	-	-	-

## GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Beseitigung von Aufenthaltsgewässern bzw. Veränderung der Uferstruktur (z.B. Veränderung der Flachwasserzonen, flächige Trittbelastung durch Mensch und Vieh)
- Beseitigung bzw. Veränderung vegetationsarmer Trockenstandorte als Eiablageplätze in unmittelbarer Nähe zum Wohngewässer
- Individuenverluste durch menschlichen Verzehr und durch Straßenverkehr

## SCHUTZMASSNAHMEN

- Erhaltung der Aufenthaltsgewässer als Nahrungshabitate sowie der vegetationsarmen Randbereiche als Fortpflanzungshabitate
- Gezielte Neuanlage künstlicher Eiablagestrukturen im Gewässerrandbereich
- Einbringen von Totholz als Sonnenplätze

## SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

## FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

## FFH-GEBIETE

Auf der Internernetseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

## ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
<b>EINZELBEWERTUNG</b>	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT
<b>GESAMTBEWERTUNG</b>	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

#### **IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER** LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg  
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

**BEARBEITUNG  
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg  
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

**BEZUG** Im Internet der LUBW unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/)

**STAND** 22. November 2013

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.